



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Raumentwicklung
ARE
3003 Bern

per Mail an: info@are.admin.ch

Bern, 23. Mai 2022

Änderung des Energiegesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Stossrichtung der Vorlage und unterstützen es, dass der Bundesrat einen Schwerpunkt bei der Solarkraft setzt. Die Vereinfachung bei der Zulassung von Solaranlagen an Fassaden und der steuerliche Abzug für Photovoltaikanlagen bei Neubauten reichen jedoch aus Sicht der GRÜNEN nicht. Es braucht auch eine Solarpflicht bei geeigneten Dächern und Fassaden von neuen und bestehenden Gebäuden. Zudem müssen aus Sicht der GRÜNEN die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Photovoltaikanlagen in den Bergen, ausserhalb der Bauzonen und auf bestehenden Infrastrukturen geklärt werden. Die GRÜNEN schlagen dazu einen «Runden Tisch Solarkraft»¹ analog dem «Runden Tisch Wasserkraft»² vor.

Die GRÜNEN begrüssen zudem, dass der Bundesrat die Verfahren beschleunigen will, ohne den Schutz von Natur und Landschaft zu schmälern. Das erhöht die Unterstützung der Erneuerbaren in der Bevölkerung. Aus Sicht der GRÜNEN müssen nicht nur die Verfahren gestrafft, sondern unklare Rechtsbegriffe geklärt werden, die heute immer noch erst über Beschwerdeverfahren geklärt werden müssen.

Runder Tisch Solarkraft

Die Klimakrise schreitet voran. Die Zeit drängt für Massnahmen, um die globale Erhitzung abzubremesen. Ein wichtiger Schlüssel zur Dekarbonisierung des Energiesystems und damit zur nachhaltigen Eliminierung der fossilen CO₂-Emissionen ist die Elektrifizierung. Dazu müssen, nebst Einsparungen beim Verbrauch durch Verhaltensänderungen und Effizienzverbesserungen, die erneuerbaren Energien deutlich ausgebaut werden. Die Solarenergie hat dabei in der Schweiz zweifellos das grösste Potential. Darum setzen sich die GRÜNEN mit Nachdruck für deren raschen Ausbau ein.

In jüngster Zeit sind verschiedene Ideen für den zusätzlichen Bau von Photovoltaikanlagen zur Diskussion gestellt worden. So werden etwa Anlagen im alpinen Raum, in der Landwirtschaft, auf Stauseen, an Autobahnen, auf Perrondächer, an Gebäudefassaden etc. vorgeschlagen. Viele dieser Projekte haben das Potenzial, einen wichtigen Beitrag an die Winterstromversorgung zu leisten. Konkrete Projekte sind allerdings unterschiedlich ausgereift und einige Vorschläge stellen Fragen, auf die die Vernehmlassungsvorlage keine Antworten gibt. Dies betrifft v.a. den Ausgleich zwischen den Nutzungs- und Schutzinteressen. Es geht darum, Anlagen zu realisieren, die einen hohen Energieertrag bei verhältnismässig geringem ökologischem Eingriff aufweisen. Zudem fehlen Fachkräfte.

¹ www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223491

² www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86432.html

In dieser Ausgangslage schlagen die GRÜNEN die Einberufung eines «Runden Tisch Solarkraft» vor. Dieser Runde Tisch soll – im Sinne einer Empfehlung an die Politik – aufzeigen, bei welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die einzelnen Interessenvertreter*innen dem Ausbau der PV-Anlagen in den einzelnen Bereichen (alpine Anlagen, auf Infrastrukturen, Agri-PV, Gebäudefassaden) zustimmen können und wie dem Fachkräftemangel begegnet werden kann. Am Runden Tisch beteiligt sein sollen Vertreter*innen der wichtigsten Interessen: Elektrizitätsunternehmen, Umweltorganisationen, Landwirtschaft, Kantone, Solarbranche, Hauseigentümer*innen etc. Als Vorbild für den Runden Tisch dient der «Runde Tisch Wasserkraft», an dem ein Grundverständnis über 15 Projekte zum Ausbau der Wasserkraft erzielt werden konnte. Beim Ausbau der Solarkraft kommt die Behebung des Fachkräftemangels dazu.

Solarpflicht für geeignete Dächer und Fassaden von neuen und bestehenden Gebäuden

Ein wichtiger Schritt für den Ausbau der Solarenergie ist die Solarpflicht. Trotz überwiesenem Auftrag des Parlaments hat der Bundesrat diese nicht in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen. Eine solche Solarpflicht ist aber aus Sicht der GRÜNEN zwingend notwendig. Ohne Pflicht wird es trotz aller Fördermassnahmen nicht möglich sein, den Ausbau rechtzeitig im nötigen Umfang zu realisieren. Dies, obwohl der Ausbau in der Bevölkerung an sich kaum bestritten ist. Ist der Grundsatz mit einer Solarpflicht geklärt, werden bereits zu Beginn der Planungen von Sanierungen und Neubauten Solaranlagen selbstverständlich miteinbezogen.

Die GRÜNEN sprechen sich daher klar dafür aus, dass Bund oder Kantone umgehend für Neu- und Bestandsbauten, deren Dächer und Fassaden für die Nutzung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen geeignet sind, verbindliche Standards für deren vollflächige Nutzung setzen. Für ästhetisch und baukulturell sensible Gebäude können die Kantone Ausnahmen oder spezielle Standards einführen. Bei Bestandsbauten sollen die Vorgaben bei jeder Sanierung der betreffenden Bauteile (z.B. Dach, Fassade, Balkonbrüstung) greifen oder wegen der viel zu niedrigen Sanierungsrate besser noch anlassunabhängig mit einer angemessenen Übergangsfrist von 10-15 Jahren. Alternativ könnten Gebäudeeigentümer*innen verpflichtet werden, die für Solarenergie nutzbaren Bauteilflächen sowie den erforderlichen Infrastrukturräum im Gebäude gegen eine angemessene Abgeltung für die Erstellung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

Die vorgeschlagene **Ausweitung des Meldeverfahrens** auf Fassaden ist aus Sicht der GRÜNEN ein längst fälliger Schritt. Sie kann aber nicht die allgemeine Solarpflicht ersetzen. Die GRÜNEN unterstützen schliesslich im Sinne der Gleichbehandlung die vorgeschlagene **steuerlichen Entlastung für Solaranlagen bei Neubauten**. Auch deren Effekt wird sich aus Sicht der GRÜNEN nur zusammen mit der Solarpflicht voll entfalten.

Beschleunigung der Verfahren

Die GRÜNEN begrüssen grundsätzlich die Vorschläge für eine Beschleunigung der Verfahren für die «bedeutendsten» Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie. Aus Sicht der GRÜNEN sollte auch die Solarenergie einbezogen werden, wenn es um den Bau sehr grosser Freiflächenanlagen geht, die wie die «bedeutendsten» Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie mindestens 40 GWh Strom pro Jahr produzieren. Zudem sind die GRÜNEN der Ansicht, dass Anlagen in der Kategorie «bedeutendste Anlagen» einen substantiellen Anteil Winterstrom produzieren sollen.

Mit dem raumplanungsrechtlichen **Konzept für erneuerbare Energien** schafft der Bund aus Sicht der GRÜNEN ein wichtiges Instrument zur Beschleunigung der Verfahren, indem es praktisch eine Positivplanung für geeignete Standorte zur Verfügung stellt. Damit orientieren sich die Planung und der Bau von betroffenen Anlagen in der ganzen Schweiz an den gleichen Vorgaben, was allein dadurch die Verfahren zu vereinfachen vermag und mehr Planungssicherheit schafft.

Ein Grundproblem der Verfahren ist heute, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen erst auf letzter oder vorletzter Stufe im nötigen Detaillierungsgrad stattfinden. In der Richtplanung wird in der Regel nur eine grobe Abklärung bezüglich Biodiversität vorgenommen. Investor*innen können daher erst spät einschätzen, ob und wenn ja welche Ersatz- oder gegebenenfalls Ausgleichsmassnahmen sie ergreifen müssen oder ob ihren Projekten grundsätzlich andere Interessen widersprechen. Im Bereich Wasserkraft hat der Runde Tisch mit seiner Erklärung vom Dezember 2021 einen Weg aufgezeigt, wie Interessen frühzeitig abgestimmt werden können und hat wichtige Grundlagen für einen biodiversitätsver-

träglichen Ausbau gelegt. Das ist eine wichtige Basis für das Konzept erneuerbare Energien. Solche Grundlagen fehlen in den Bereichen Windkraft und Solarenergie. Bei PV-Anlagen besteht ein grosses Potential bei Freiflächenanlagen. Darum ist hier wie von den GRÜNEN oben vorgeschlagen ein Runder Tisch und der Einbezug der Solarkraft ins Konzept erneuerbare Energien notwendig. Die im Konzept ausgearbeiteten Kriterien und Standorte können dann in den kantonalen Richtplänen mittels detaillierten **Strategischen Umweltprüfungen (SUP)** frühzeitig angegangen werden. Das erleichtert es auch, die weiteren Stufen der Plangenehmigung zu einem konzentrierten Verfahren zusammenzulegen.

Eine wichtige Voraussetzung ist aus Sicht der GRÜNEN zudem die **Fachkompetenzen bei den Behörden**. Dazu sehen die GRÜNEN die folgenden Massnahmen als besonders zweckmässig an:

- Der Bund sollte Unterstützung und Koordination bei der Erarbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungs-Plänen bieten, unter Einbezug des Erfordernisses, die nötigen Flächen und Vernetzungsgebiete für die ökologische Infrastruktur zu sichern. Die Richtplanungen können gestärkt werden durch kantonale Runde Tische und den nötigen Abklärungen zum Vorkommen von seltenen, gefährdeten oder erhaltungswürdigen Tierarten in möglichen Projektgebieten.
- Um eine frühzeitige Erkennung von Naturschutzproblemen sowie die Qualität und Vollständigkeit von UVPs sicherzustellen, bietet eine nationale Kompetenzstelle für UVPs viele Vorteile. Damit liesse sich die Problematik von ungenügend ausgearbeiteten Projekten einerseits und überlasteten kantonalen und nationalen Behörden angehen.
- Das für Umweltverträglichkeitsfragen und Bewilligungsprozesse zuständige Personal in kantonalen Verwaltungen und Gerichten soll aufgestockt werden.

Nicht zuletzt wird sich die Akzeptanz von Projekten und die Effizienz der Verfahren vor allem dann erhöhen, wenn alle Interessen frühzeitig einbezogen werden und der Dialog zwischen den Akteur*innen gefördert wird. Runde Tische sind dazu eine gute Methode. Aus Sicht der GRÜNEN kommen solche kooperativen Ansätze in der Vorlage aber noch zu wenig zum Ausdruck.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär